

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 13.08.2019

Sitzungsort: Römerberghalle, Bahnhofstraße, 55452
Windesheim

Sitzungsdauer: 19:30 - 20:30 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 8 bis 8
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☐ beschlossen (siehe Anlagen) ☒ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-10, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 1-8
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 3-5

Datum:

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Claudia Kuntze/ Volker Stern
Sitzungstag:	13.08.2019
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Kuntze, Claudia	SPD_OG_WI	X			
Stern, Volker	PRO_W	X			
Frank, Joachim	SPD_OG_WI	X			3. Beigeordneter Wahlperiode 2014-2019
Kuntze, Hartmut	SPD_OG_WI	X			
Hübinger, Jens	SPD_OG_WI	X			
Stern, Elke	CDU_OG_WI	X			
Großmann, Werner		X			
Dr. Augustin, Bernd		X			
Tratzky, Marc		X			
Oberlinger, Wolfgang		X			
Hegemann, Fritz	GRUENE_OG_W	X			
Hegemann, Pia Victoria		X			
Weber, Jens	PRO_W	X			
Schmidt, Heinz-Günter	PRO_W		X		
Sinß, Markus		X			
Busch, Christoph	PRO_W	X			
Lahham, Said		X			
Marx, Rainer		X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

2. Beigeordnete/r Dr. Kochanowski, Ruth	PRO_W		X		2. Beigeordnete Wahlperiode 2014-2019
Erste/r Beigeordnete/r Eckes, Egon	CDU_OG_WI	X			Erster Beigeordneter Wahlperiode 2014-2019
Bürgermeister Cyfka, Michael		X			
Schön, Lisa		X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	PRO_W	X			

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	13.08.2019
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Erste/r Beigeordnete/r
 - b) weitere Beigeordnete
5. Änderung bzw. Neufassung der Hauptsatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung
7. Ausweisung von Wohnbauflächen südwestlich der Ortslage

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 13.08.2019

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Ausschnitt aus der Rede von Frau Kuntze:

„Ich habe heute die ehrenvolle Aufgabe unsere Gemeinderäte, die in Zukunft dem Rat nicht mehr angehören zu verabschieden:

Das tue ich sehr gerne bei Menschen, die über Jahre hinweg einen Großteil ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben und für unsere Gemeinde tätig waren.

Es ist heute leider keine Selbstverständlichkeit mehr für viele unserer Mitmenschen, sich so in den Dienst der Bevölkerung zu stellen, Entscheidungen zu treffen, die manchmal nicht einfach sind, lange zu streiten für eine gute Lösung, wo auch manchmal viel Geld auf dem Spiel steht, Weichen zu stellen für die Zukunft.

Das betrifft natürlich nicht nur die Ratsarbeit, sondern auch die Arbeit in den Ausschüssen und auch mancher praktischer Einsatz bei diversen Aktionen.

Kurzum, es ist kein dankbarer Job, aber es ist eine wichtige Aufgabe, ein Ehrenamt, dass man für eine große Gemeinschaft übernommen hat und deshalb ist der aufrichtige Dank und die Anerkennung hier angebracht.

Wir verabschieden heute hier aus dem Rat:

Björn Spieler ist entschuldigt und hat als Nachrücker, dem Rat knapp 2 Jahre angehört.

Heike Ahlborn ist ebenfalls entschuldigt. Heike war 10 Jahre lang engagiertes Ratsmitglied.

Marcus Schink,

Marcus du hast uns 5 Jahre lang im Rat und in den Ausschüssen unterstützt und mit Deiner Meinung oft in der Sache weitergeholfen, herzlichen Dank.

Hans Kämpf,

Hans Kämpf war auch 5 Jahre Ratsmitglied und in diversen Gremien, Hans Du trägst Deinen Namen zu recht, Deine Beträge haben immer etwas kämpferisches für die Sache gehabt. Vielen Dank!

Achim Ruhl

Achim Ruhl hat uns auch 5 Jahre lang im Gemeinderat zur Seite gestanden, deine Welt sind Zahlen und Rechnungsprüfungen, wo du auch im Ausschuss den Vorsitz hattest. Vielen Dank.

Harald Poss

Harald Poss hatte 10 Jahre lang einen Ratssitz inne, den er mit aktiven Beiträgen ausgefüllt hat und war immer Ansprechpartner für Angelegenheiten im Außenbereich der Gemeinde, aber auch wenn tätige Hilfe gefragt war warst Du immer zur Stelle. Vielen Dank dafür.

Egon Eckes,

lieber Egon, du warst Ratsmitglied von 14.8.1989 bis zum 1.7. 2001. Dann hast du Dein Mandat abgegeben, warst aber immer noch in Ausschüssen tätig und dann bist Du 2014 erneut in den Rat gewählt worden und gleich zum 1. Beigeordneten aufgestiegen. In den letzten 5 Jahren hast Du mich in Abwesenheitszeiten immer gut vertreten und warst mir in vielen Dingen eine Hilfe, ich bedanke mich ganz herzlich bei Dir für diese Zeit und die Zusammenarbeit. Vielen herzlichen Dank und als Erinnerung habe ich Dir ein Foto von uns Beiden mitgebracht.

Albert Dielhenn, kann aus gesundheitlichen Gründen heute Abend nicht hier sein.

Bei seiner Verabschiedung kommen wir schon in eine andere Zeitklasse.

Seit 36 Jahren setzte er sich für die Gemeinde ein. Er wurde am 22.März 1983 für den Verstorbenen Beigeordneten Jakob Schwerbel zum 2. Beigeordneten gewählt ..

Von 1984 bis 1994 war er durchgängig Ratsmitglied und ab 1994 1. Beigeordneter bei Ortsbürgermeister Henrich, von 1999- bis 2004 Ratsmitglied, von 2004 bis 2009 erster Beigeordneter bei mir und ich kann mich noch gut an diese Zusammenarbeit erinnern. Er hat damals in erster Linie die Arbeiten begleitet, für die wir Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II erhalten haben. Zum Beispiel die energetischen Sanierungen der Römerbergalle und im Kindergarten. Auch die Arbeiten an der Gemeindescheune hat er betreut. Hierfür vielen Dank an Albert Dielhenn.

Joachim Frank

Lieber Joachim, du gehörst zwar dem Rat noch an, aber trotzdem möchte ich mich bei Dir für die vertrauensvolle Zusammenarbeit als Beigeordneter seit 2009 bis heute bedanken. Du warst damals bis 2014 mein erster und einziger Beigeordneter und in dieser Zeit habe ich mich voll und ganz auf Dich verlassen können. Vielen Dank dafür.

Ruth Kochanowski ist ebenfalls entschuldigt, sie gehörte dem Rat nicht an, war aber in der letzten Legislaturperiode eine zuverlässige Unterstützung in der Gemeindearbeit. Neben den Verabschiedungen wurden noch Ehrungen für langjährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeiten vorgenommen. Hierzu gab es Ehrenurkunden vom Gemeinde- und Städtebund.

Elke Stern

Elke gehört dem Windesheimer Rat seit 20 Jahren an und wird hiermit für ihre ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit geehrt. Zusätzlich ist sie Ratsmitglied und erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Langenlonsheim. Elke, wir kennen Dich als beherztes Ratsmitglied, das sich für die Sache einsetzt. Vielen Dank für Deine Arbeit.

Volker Stern

Volker ist seit 25 Jahren Ratsmitglied und wird hiermit auch für seine langjährige für seine ehrenamtliche, kommunalpolitische Tätigkeit geehrt. Deine ruhige und beharrliche Art im Rat kannst du jetzt in Zukunft gut gebrauchen um dem Gemeinderat in Zukunft vorzustehen.

Hartmut Kuntze

„Mein lieber Mann“, kann ich hier nur laut sagen.

Hartmut wird auch für seine langjährige für seine ehrenamtliche, kommunalpolitische Tätigkeit geehrt. Er gehört seit 1974 dem Ortsgemeinderat Windesheim an.

Zur Erinnerung: 1974 war Deutschland zum 2. Mal Fußball Weltmeister, der Golf 1 wurde gebaut, Helmut Schmidt Bundeskanzler usw.

Du bist 1974 in den Rat gewählt worden. Seit warst du 1979 3. Beigeordneter der OG Windesheim und seit 1984 2. Beigeordneter der OG Windesheim. Seit 1989 durchgehend Ratsmitglied bis heute Das sind fast auf den Tag genau 45 Jahre Dienst für die Allgemeinheit. Deine Ratsarbeit war immer auch geprägt von deiner Genauigkeit, die Dein Beruf mit sich gebracht hat. Manchen Ortsbürgermeister, auch mich, hast Du mit deiner juristischen Exaktheit zum Schwitzen gebracht aber du warst immer loyal, kollegial und bestrebt Lösungen zu finden und umzusetzen.

Du hast jetzt den 3. Ortsbürgermeister überstanden, das zeigt schon eine gewisse Zähigkeit. Ich bedanke mich ganz persönlich und auch im Namen der Ortsgemeinde Windesheim ganz herzlich bei Dir und wünsche Dir für die nächsten 5 Jahre alles Gute.

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0009
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 13.08.2019	Nr. der Tagesordnung: 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder

Begründung:

Die (geschäftsführende) Ortsbürgermeisterin verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) GemO.

Die Verpflichtung der Ratsmitglieder hat keine konstitutive Bedeutung, sondern ist eine formelle Bekräftigung und feierliche Deklaration, die die besondere Bedeutung des Amtes eines Ratsmitgliedes zum Ausdruck bringt.

Verweigert ein Ratsmitglied die Verpflichtung, gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin nimmt die Verpflichtung per Handschlag vor.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 31.07.2019		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in Verbandsvorsteher FB-Leiter Finanzen Bürgermeister Fachbereichsleiter				
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

2019/WI/0010
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 13.08.2019	Nr. der Tagesordnung: 3
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Der urgewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in das Amt einzuführen.

Die Ernennung obliegt der (geschäftsführenden) Ortsbürgermeisterin.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin nimmt die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt vor und überreicht die von ihr ausgefertigte Ernennungsurkunde.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 31.07.2019		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				☐

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 13.08.2019

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung

Herr Volker Stern wurde mit der Kommunalwahl zum Ortsbürgermeister gewählt. Nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes wurde der Vorgenannte durch Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Frau Kuntze zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Windesheim und somit zum Ortsbürgermeister ernannt. Sodann vereidigte die Ortsbürgermeisterin den neu gewählten Ortsbürgermeister. Dieser wiederholte dabei unter Erhebung der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gotte helfe.“

Im Anschluss daran führte die ehemalige Ortsbürgermeisterin Frau Kuntze den neu gewählten Ortsbürgermeister Herr Stern durch Handschlag in das Amt ein.

Nach seiner Ernennung zum Ortsbürgermeister übernahm Herr Stern die Leitung der Sitzung. Zunächst richtete er das Wort an die anwesenden Ratsmitglieder sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Die ersten Projekte, die er in seiner Amtszeit angehen möchte, werden die Umsetzung des Neubaugebietes, die Lösungsfindung bei den derzeitigen Kindergartenengpässen sowie der Breitbandausbau sein. Im Anschluss bedankte er sich bei seiner Vorgängerin Frau Kuntze für die gute, jahrelange Zusammenarbeit und die Projekte, die sie in dieser Zeit umgesetzt und begleitet hatte. Als Überraschung erhielt sie ein Abonnement für das Staatstheater in Mainz.

Im Anschluss an die Rede des neuen Ortsbürgermeisters richtete auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Herr Cyfka das Wort an Frau Kuntze und sprach ihr seinen Dank aus. Als langjähriges Gemeinderatsmitglied, Beigeordnete und Ortsbürgermeisterin durfte er ihr die Ehrenurkunde für 35. Jahre kommunalpolitisches Engagement des Gemeinde- und Städtebundes überreichen.

Dankesworte von Claudia Kuntze:

Ich bedanke mich für die lieben und freundlichen Worte über meine Person.

Ich freue mich auf meine neue freie Zeit, und hoffe dass es mir gesundheitlich möglich ist diese Zeit für andere, neue Dinge zu nutzen.

Ich habe gerne für unserer Gemeinde gearbeitet, es waren viele Jahre, Beigeordnete bei meinen Vorgängern Herrn Walther und Herrn Henrich, zwei sehr unterschiedliche Personen, die mir aber auch viel Rüstzeug mit auf den Weg gaben und an die ich heute gerne auch erinnern will, und nun, wie bereits gehört 15 Jahre als Ortsbürgermeisterin.

Wenn ich alles unterm Strich zusammenzähle sage ich ohne Zögern:

Ich habe es nicht bereut, und ich würde es wieder tun. Es war eine abwechslungsreiche Zeit mit immer neuen Herausforderungen, denen ich mich gerne gestellt habe.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Umsetzung vieler Projekte, und für die gute Zusammenarbeit.

Es gab viele Ratsmitglieder, die mich auch in der Praxis immer wieder mit Rat und Tat und auf verschiedene Art unterstützt haben, besonders hat es mich aber jetzt zum Schluss gefreut Jens, dass wir die Schulbrücke noch erneuert haben.

Ich bedanke mich auch bei allen Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung in Langenlonsheim, und auch bei Bürgermeister Cyfka für die langjährige Unterstützung.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde, dem Kinderteam mit Margot Koblitz(hier habe ich mich bereits intern verabschiedet und bedankt), dem Schwimmbadteam, denen die auf dem Friedhof und in der Römerberghalle tätig sind, und einem dann doch ganz

besonders, der überall tätig ist und in seiner ruhigen und besonnenen Art arbeitet und anpackt, wo er gebraucht wird, Egon Engel.

Lieber Egon, unsere Arbeitsgespräche waren immer konstruktiv und ich bin gerne jeden morgen um halb acht zur Besprechung ans Rathaus gegangen um diverse Dinge mit dir zu besprechen und zu regeln.

Nur am 22.Juli 2014, da wäre ich besser zu Hause geblieben, als du sagtest" komm mal mit, ich muss dir was zeigen" und dann sind wir zur Kirchtreppe gegangen, das hätte ich mir gerne erspart.

Auch bei dem Team, mit dem wir unser Jubiläum geplant und bis jetzt durchgeführt haben bedanke ich mich sehr. Es waren super Ideen, die umgesetzt wurden, nicht zu vergessen das tolle Fest vorgestern in der Riemenschneider Straße. Ich denke, es war ist eine runde Sache, wie sich der rote Faden mit den vielen Veranstaltungen von den verschiedenen Vereinen, die sich alle viel Arbeit gemacht haben in diesem Jahr etwas Besonderes zu bieten durch das Jahr zieht und ich hoffe, wir werden noch einige schöne Veranstaltungen feiern können.

Auch die Windesheimer Vereine will ich nicht vergessen, die Landfrauen, die mehrfach den Seniorennachmittag mitgestaltet haben und auch unsere Feuerwehr die erst am Sonntagmorgen noch die Tische für die lange Tafel aufgestellt hat und den Kerbebaum in 2 Wochen stellt, die musiktreibenden Vereine die bei den diversen Anlässen in der Ortsgemeinde auftreten, die konfessionellen Vereine, die zur Erhaltung unserer Kirchen Feste veranstalten, der Verkehrsverein, der neue Wanderwege plant, die Pfadfinder, die den Adventsmarkt auf die Beine stellen, die Sportvereine, der Schwimmbadförderverein und der Tauchclub, KeMa's Wunsch und viele andere, ich weiß, ich habe mich auf gefährliches Terrain begeben, und falls ich jetzt einen Verein vergessen haben sollte ist das bestimmt keine Absicht und das möge man mir verzeihen. Jeder Verein ist ein Stück Windesheimer „leben“ und wir werden dafür auch oft dafür in anderen Ortschaften beneidet.

Und ich bedanke mich bei allen Windesheimern, die einfach hier und da mal mitgeholfen haben, ohne große Worte darum zu machen.

Zuletzt bedanke ich mich ganz besonders bei meiner Familie, die mich immer sehr unterstützt hat und mir den Rücken freigehalten hat. Ohne Euch alle, hätte ich das nicht geschafft.

Ich hoffe nun, dass ich niemand vergessen habe und übergebe Dir Volker nun die Schlüssel und das Siegel unserer Gemeinde und lege Dir aber besonders die Mitarbeiter in unserer Gemeinde, die mir alle am Herzen liegen und für die wir nicht nur eine Aufsichtspflicht, sondern auch eine Fürsorgepflicht haben in deine Hände.

Ich wünsche Dir für Deine Amtszeit viel Erfolg, Ausdauer und Kraft in einem der schönsten Ämter, die es in unserer Gemeinde auszufüllen gibt.

2019/WI/0011
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	13.08.2019	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Erste/r Beigeordnete/r

b) weitere Beigeordnete

Begründung:

Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt gemäß § 50 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Windesheim vom 24.06.2014, **drei**. Die/der Erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters.

Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung nur berufen, wenn Ortsbürgermeister/in oder Erste/r Beigeordnete/r verhindert sind.

Die Reihenfolge der Vertretung ist vor der Wahl durch den Ortsgemeinderat festzulegen.

Die Beigeordneten sind Ehrenbeamte. Sie werden durch Ernennungsurkunde berufen, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Dies soll im Rahmen der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates erfolgen. Bei Wiederwahl in dasselbe Amt entfällt Vereidigung und Einführung (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO). Eine erneute Ernennung ist jedoch erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beigeordneten gemäß § 40 Abs. 5 GemO durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen sind, § 22 GemO über den Ausschluss bei Sonderinteresse gemäß Abs. 2 GemO keine Anwendung findet und nur solche Personen gewählt werden können, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen wurden.

Bei mehreren Bewerbern / Bewerberinnen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Erhält beim **ersten Wahlgang** niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, ist die Wahl mit einem **zweiten Wahlgang** zu wiederholen.

Erhält auch beim **zweiten Wahlgang** niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichten, eine **Stichwahl (dritter Wahlgang)** statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erreichten, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl ebenfalls Stimmengleichheit, entscheidet ebenfalls das **Los**.

Das Los ist von der/vom Vorsitzenden zu ziehen.

Wird nur ein/e Bewerber/in vorgeschlagen, so kann mit „JA“ oder „NEIN“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist die Wahl mit demselben Wahlvorschlag zu wiederholen (zweiter Wahlgang). Erhält auch beim zweiten Wahlgang die Person nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, ist sie abgelehnt.

Der Rat kann in derselben Sitzung aufgrund neuer Wahlvorschläge eine Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltung gelten, Stimmzettel, aus denen der Wählerwille nicht unzweifelhaft erkennbar ist und Stimmzettel die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, ungültig sind.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Wählbar ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 53 a GemO i.V. m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO).

Gemäß § 25 Abs. 8 Satz 1 der Geschäftsordnung erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

Vor Beginn der Wahlhandlung bestimmt daher der Ortsbürgermeister mindestens zwei Ratsmitglieder zur Stimmenauszählung.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat wählt die ehrenamtlichen Beigeordneten nach vorheriger Festlegung der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		31.07.2019		durch:		Hippert, Ralf
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		In Vertretung Elke Stern Erste Beigeordnete	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x	☐

I II III IV V

Anlage: 6

Betreff: Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
a) Erste/r Beigeordnete/r

Der Ortsbürgermeister Herr Stern bittet die Ratsmitglieder Fritz Hegemann sowie Christoph Busch die Wahlgänge der Beigeordneten zu begleiten.

- a) Zum ersten Beigeordneten wird aus den Reihen des Rates das Ratsmitglied Werner Großmann vorgeschlagen. Der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder zur geheimen Stimmabgabe einzeln und nacheinander in alphabetischer Reihenfolge auf.

Den Ratsmitgliedern wurden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt, die den Stimmzettel nach unbeobachteter Kennzeichnung in einer Wahlkabine in einen Umschlag steckten und in die Wahlurne warfen.

Ergebnis der Wahl: Herr Großmann erreichte mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme über die Hälfte der Stimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Ratsmitglied Werner Großmann somit zum 1. Beigeordneten gewählt ist.

- b) Zum zweiten Beigeordneten wird aus den Reihen des Rates das ehemalige Ratsmitglied Harald Poß vorgeschlagen. Der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder erneut zur Stimmabgabe einzeln und nacheinander in alphabetischer Reihenfolge auf.

Den Ratsmitgliedern wurden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt, die den Stimmzettel nach unbeobachteter Kennzeichnung in einer Wahlkabine in einen Umschlag steckten und in die Wahlurne warfen.

Ergebnis der Wahl: Herr Poß erreichte mit 13 Ja Stimmen und 2 Nein Stimme über die Hälfte der Stimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Poß somit zum 2. Beigeordneten gewählt ist.

Zum weiteren Beigeordneten wird aus den Reihen des Rates das Ratsmitglied Bernd Augustin vorgeschlagen. Der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder erneut zur Stimmabgabe einzeln und nacheinander in alphabetischer Reihenfolge auf.

Den Ratsmitgliedern wurden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt, die den Stimmzettel nach unbeobachteter Kennzeichnung in einer Wahlkabine in einen Umschlag steckten und in die Wahlurne warfen.

Ergebnis der Wahl: Herr Augustin erreichte mit 12 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung über die Hälfte der Stimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Augustin somit zum weiteren Beigeordneten gewählt ist.

Im Anschluss an die Wahl wurden die drei Kandidaten nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Herr Stern zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Windesheim und somit zum Beigeordneten ernannt.

Sodann vereidigte der Ortsbürgermeister die drei neu gewählten Beigeordneten. Diese wiederholten dabei nacheinander unter Erhebung der rechten Hand die ihnen vorgesprochene Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gotte helfe.“

Im Anschluss daran führte der Ortsbürgermeister Herr Stern die neu gewählten Beigeordneten durch Handschlag in das Amt ein.

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0012
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	13.08.2019	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Änderung bzw. Neufassung der Hauptsatzung

Begründung:

Gemäß § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) haben Gemeinden eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die Hauptsatzung gilt unabhängig von der Wahlzeit des Rates.

Daraus folgt, dass die Hauptsatzung nur geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen enthält, z.B. hinsichtlich der Zahl der Beigeordneten oder des Näheren über die Zahl, Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Ausschüssen, die den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des neugewählten Ortsgemeinderates entgegenstehen.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung bedürfen jeweils der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Hinsichtlich der Abstimmung ist gemäß VV Nr. 3 zu § 25 GemO folgendes zu beachten:

Soweit die Hauptsatzung Bestimmungen über die Bezüge (Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung, Aufwandsentschädigung) der Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten enthält, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO das Stimmrecht des/der Vorsitzenden, sofern er/sie nicht gewähltes Ratsmitglied oder nach § 22 Abs. 2 von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen ist. Daher sind **bei Neufassung** für den Satzungsbeschluss zwei Abstimmungen erforderlich. Zunächst ist ohne die Stimme des/der Vorsitzenden über die oben bezeichneten Bestimmungen der Hauptsatzung abzustimmen, sodann über die restlichen Bestimmungen; die getrennte Abstimmung ist in der Niederschrift festzuhalten. Bei etwaigen Änderungen der Hauptsatzung, die nicht die oben bezeichneten Bestimmungen betreffen, hat der/die Vorsitzende volles Stimmrecht.

Als Anlage erhalten Sie eine Neufassung der Hauptsatzung.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:		31.07.2019			durch:		Hippert, Ralf		
Gesehen:									
Ortsbürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				Ja	Nein	Enthaltung			
x		☐						x	
								☐	

I II III IV V
Folgeseite

Anlage: 7

Aufgrund des neu eingeführten Ältestenrats, dem entfallenden Ausschuss für Windenergie, der Neubenennung des Ausschusses für Schwimmbad, Jugend und Sport, der Erhöhung auf 9 Ausschussmitglieder pro Ausschuss sowie der Übertragung der Entscheidungskompetenz auf den Ortsbürgermeister (für Aufträge und Arbeiten bis 3.000 €) muss die Hauptsatzung neu gefasst werden.

Da der Ortsbürgermeister von der Festsetzung seiner Aufwandsentschädigung sowie von der Regelung seiner Entscheidungskompetenz betroffen ist, darf er darüber nicht abstimmen. Daher führt der Rat zwei Abstimmungen durch.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Bestimmungen der Hauptsatzung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister sowie über dessen Entscheidungskompetenz.

Abstimmung: Einstimmig

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung mit allen sonst genannten Änderungen.

Abstimmung: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0013
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	13.08.2019	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung

Begründung:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs.2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat für seine Wahlzeit bis spätestens 25.11.2019 eine neue Geschäftsordnung zu beschließen. Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von **zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl** der Ratsmitglieder erforderlich. Der/die Vorsitzende, der/die nicht gewähltes Ratsmitglied ist, hat ebenfalls Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Ermittlung der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder mitzurechnen.

Kommt bis zum 25.11.2019 ein Beschluss über die Geschäftsordnung nicht zustande, so gilt kraft Gesetzes die Mustergeschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung gilt, anders wie bei Satzungen, sofort mit der Beschlussfassung. Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung können nur im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung getroffen werden. Hiervon abweichende Regelungen sind nur zulässig, soweit die GemO hierzu ermächtigt (§§ 16 a, 33 Abs. 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 38 Abs. 1 Satz 3, 40 Abs. 1 Satz 3 und 41 Abs. 2 GemO).

Der beiliegende Entwurf der neunten Geschäftsordnung entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juni 2016 und der Ergänzungen zu §§ 1a, 2, 7, 12 und 14.

In der Neufassung der Hauptsatzung wird unter § 1a der Ältestenrat der Ortsgemeinde neu aufgenommen mit folgendem Wortlaut:

„Der Ortsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und dem Ablauf der Sitzungen des Ortsgemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung und die Aufgaben bestimmt die Geschäftsordnung“.

Demnach ist in der Ältestenrat in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Neuaufnahme des § 1a – Ältestenrat

- (1) Dem Ältestenrat gehören der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter an.
- (2) Der Ältestenrat berät den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablauf der Sitzungen des Ortsgemeinderates, insbesondere hinsichtlich des Terminplans der Sitzungen des Ortsgemeinderates und seiner Ausschüsse, der Zusammensetzung der jeweiligen Tagesordnung und der Vereinbarung von Redezeiten.
- (3) Für die Sitzungen des Ältestenrates gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend.

Um den zunehmenden Einsatz digitaler Anwendungen in der Ratsarbeit Rechnung zu tragen, wird die Geschäftsordnung wie folgt ergänzt:

Ergänzung des § 2 Abs.1a:

- Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form übermittelt. Alternativ kann der Versand über ein Ratsinformationssystem erfolgen. Ein bloßer Hinweis, dass Einladung und Tagesordnung eingestellt wurden, ist dabei nicht ausreichend, kann jedoch ergänzend erfolgen. Der Versand an nicht im Ratsinformationssystem selbst eingerichtete Mailadressen muss die Geheimhaltungsinteressen zum Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner im Sinne der Datensicherheit berücksichtigen.
- Erfolgt die Ladung elektronisch, geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 De-Mail-Gesetz.
- Ratsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen des Versendens und Empfangens elektronischer Post verfügen, können der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine Adresse mitteilen, von der Anträge im Sinne der §§ 14 und 17 MGeschO versandt werden.

Einfügung eines § 7 Abs.1a:

„Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Gemeinderatsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Ratsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

Ergänzung des § 12 Abs. 1 um einen neuen Satz 2:

„Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Die Persönlichkeitsrechte (und in der Hauptsatzung getroffenen Regelungen zu Ton- und Bildaufnahmen) sind zu beachten.“

Ergänzung § 14:

„Bei elektronischer Übermittlung von Anträgen sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten. Schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln.“

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für die neue Wahlperiode.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite											
Ausgearbeitet am:		31.07.2019		durch:		Hippert, Ralf					
Gesehen:		Ortsbürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
x		☐		Ja Nein Enthaltung			x		☐		

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0008
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	13.08.2019	7

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Ausweisung von Wohnbauflächen südwestlich der Ortslage

Begründung:

Die Ortsgemeinde Windesheim beabsichtigt die Ausweisung von Wohnbauflächen südwestlich der Ortslage. Das im möglichen 1. Bauabschnitt gelegene Gebiet ist im Flächennutzungsplan teilweise als „Landwirtschaftliche Fläche“ festgesetzt.

Ein Antrag auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde bereits gestellt.

Werden neue Flächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen (Überplanung „grüner Wiese“), sind Bestandsflächen in der Größenordnung der Neuausweisung zu reduzieren, bzw. aus der baulichen Nutzung herauszunehmen.

Die Neuausweisung von Wohnbauflächen des möglichen 1. Bauabschnittes hat eine Größe von ca. 1,9 ha.

Zur Ausweisung dieses Gebietes ist es erforderlich, einer anderen bestehenden Baufläche im Flächennutzungsplan, mit gleicher Größe, die bauliche Nutzung zu entziehen.

Die Fläche „Win 7“ wurde hinsichtlich ihrer Geeignetheit zur Ausweisung als Wohnbauflächen durch das Büro BBP überprüft.

Das dort vorhandene Grünland weist Kennarten der Glatthaferwiese auf und ist ggf. als geschütztes Biotop nach § 15 LNatSchG zu beurteilen.

Ebenso befinden sich in diesem Bereich Baumhecken und größere Einzelgehölze.

Die Beseitigung des Gehölzbestandes führt zu erheblichen Beeinträchtigungen von Seiten des Naturschutzes und der Landespflege. Der Gehölzbestand wäre ggf. auf artenschutzrechtliche Betroffenheit zu überprüfen.

Es wird empfohlen, u.a. aus Biotop- und Artenschutzgründen, die Flächen „Win 7“ (insg. 16.160 qm) gegen die Neuausweisung (1. Bauabschnitt) einzutauschen.

Für die Fläche „Win 7“ wäre dann künftig im Flächennutzungsplan „Landwirtschaftliche Fläche“ vorgesehen.

Weiterhin wird empfohlen die Flächen Win X1 (ca. 3.955 qm) gegen die Neuausweisung einzutauschen.

Die Fläche „Win X1“ soll als Erweiterungsfläche für den Friedhof dienen.

Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und das zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren erfolgen.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters :

Der Ortsgemeinderat beschließt die bestehenden Bauflächen „Win 7“ und „Win X1“, gemäß Markierung im beigefügten Plan, gegen die geplanten Wohnbauflächen (1. Bauabschnitt) zu tauschen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 18.06.2019		durch: Hermes, Yvonne		
Gesehen:		In Vertretung		
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Fachbereichsleiter
			Elke Stern Erste Beigeordnete	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Enthaltung		x
				☐

I II III IV V

Anlage: 9